

E 213-NR/XX. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 16. Juli 1999

betreffend In-vitro-Fertilisation

Die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie werden ersucht, durch gesetzliche Maßnahmen sicherzustellen, daß Paare, bei denen auf Grund bestimmter medizinischer Indikationen ungewollte Kinderlosigkeit besteht, bis zu einem bestimmten Lebensalter für eine beschränkte Anzahl von In-vitro-Fertilisationsversuchen durch Einrichtung eines Fonds zur Finanzierung, durch Übernahme von 70% der Kosten unterstützt werden, wenn diese In-vitro-Fertilisationsversuche vom Leistungserbringern im Inland durchgeführt werden.

Diese Unterstützung sollen Personen erhalten, für die eine Leistungszuständigkeit der gesetzlichen Krankenversicherung oder einer Krankenfürsorgeeinrichtung im Krankheitsfall besteht.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Qualitätssicherung bei den Leistungserbringern gelegt werden, und aus dem Grund soll ein besonderes Register über die Leistungserbringer geführt und veröffentlicht werden.